



Integrierte Gesamtschule Kastellaun
Albert-Schweitzer-Straße
56288 Kastellaun

Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Webseite: www.igs-kastellaun.de

E L T E R N B R I E F

M a i 2 0 2 4



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

auf diesem Wege teile ich Ihnen mit, dass ich die IGS Kastellaun verlassen werde, um in die Schulaufsicht für die Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu wechseln.

Die Schulleitung wird bis zur Bestellung einer neuen Schulleiterin / eines neuen Schulleiters kommissarisch Frau Direktorstellvertreterin Bettina Hampel übernehmen.

Während meiner Tätigkeit an der IGS Kastellaun habe ich zahlreiche Eltern und Sorgeberechtigte in vielen Gesprächen und Treffen persönlich kennengelernt. Dabei war es mir im Rahmen meiner Möglichkeiten stets ein großes Anliegen, Sie bei der Gestaltung der individuellen schulischen Entwicklung Ihrer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Die Begegnungen und der Gedankenaustausch mit Ihnen werden mir in guter Erinnerung bleiben und mich auch in meiner neuen Funktion begleiten.

Den Mitgliedern im Schulelternbeirat danke ich sehr für ihre stets konstruktive und engagierte Unterstützung meiner Schulleitungsaufgaben. Mein ausdrücklicher Dank gilt aber auch allen Eltern und Sorgeberechtigten, die sich immer wieder bei unterschiedlichen Gelegenheiten bereithalten durch ihren Einsatz das schulische Leben zu bereichern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für die Zukunft alles Gute und weiterhin eine erfolgreiche Schulzeit an der IGS Kastellaun.
Herzliche Grüße

Christian Etzkorn

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wie gewohnt möchte ich Ihnen gerne einen kurzen Abriss der Höhepunkte aus dem Schulleben im 2. Halbjahr geben und eine Vorschau auf die Ereignisse, die uns noch bis zum Schuljahresende erwarten.

Wir können auf eine Reihe von „Leuchttürmen“ zurückblicken!

Beginnen wir mit den Anmeldezahlen für unsere neuen Fünftklässler. Unsere Schule findet weiterhin sehr hohen Zuspruch und so sorgte der Tag der offenen Tür mit einem

Weihnachtsevent dafür, dass die freien Schulplätze im Februar

innerhalb von wenigen Tagen vergeben waren. Das Angebot einer Musical-Klasse hat die Eltern überzeugt, so dass wir eine solche Klasse bilden werden.

Im März bestanden 55 Abiturientinnen und Abiturienten das Abitur und erhielten in der Bürgerhalle in Mastershausen im Rahmen des sehr schönen Abi-Balls ihre Zeugnisse. Elf von ihnen hatten eine Eins vor dem Komma, einmal durften wir die Traumnote 1,0 vergeben.



Natürlich gab es im 2. Halbjahr auch kulturelle Höhepunkte, die ich gerne ins Gedächtnis rufen möchte:

Unser künstlerisches Fach „Darstellendes Spiel“ rückte besonders durch eine Theateraufführung des DS-Kurses der Stufe 13 unter der Leitung von Frau Klingseisen in den Blick. „Der schwarze Abt“ von Edgar Wallace wurde neu interpretiert und sehr erfolgreich als Abendveranstaltung in unserer Aula aufgeführt. Dieser Abend wird vielen Zuschauern wohl noch in Erinnerung bleiben.

Mit einem Fotoworkshop „Gegen das Vergessen“ näherten sich einige unserer Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit dem Smartphone dem deutsch-jüdischen Leben an. Geschichte sollte wieder sichtbar gemacht werden. Das Projekt mündete in einer Ausstellung im Kastellauner Rathaus. Unterstützung für die sensiblen und ausdrucksstarken Werke fanden die Schülerinnen und Schüler durch den Fotokünstler Allon Zaslansky aus Israel.

Unsere Schach-AG unter der Leitung von Herrn Englert hat auch diese Saison wieder für große Aufmerksamkeit gesorgt und kann sehr große Erfolge vorweisen. Unsere Mannschaft hat in diesem Schuljahr Folgendes erreicht:

1. Platz bei den Bezirksmeisterschaften im Schulschach, 2. Platz bei den Landesmeisterschaften im Schulschach (jeweils in der Wettkampfgruppe II).

Mitglieder des Teams sind Manuel Herfurt (10e), Jan Schneider (10c), Michel Fettig (7c) und Konrad Fettig (9a). Wir sind sehr stolz auf unsere Schach-AG!

Am diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend debattiert“ haben wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler verschiedener Schularten teilgenommen. Daniel Wollenberg war so überzeugend, dass er sich für den Landesentscheid in Mainz qualifiziert hat.

Für viel Aufmerksamkeit hat unsere Ausbildungsmesse Ende April gesorgt. Über 30 Firmen haben sich beteiligt und den Schülerinnen und Schülern von der 8. Klasse bis zur Stufe 12 über den ganzen Tag hinweg die Möglichkeit eröffnet, sich über verschiedene Ausbildungsberufe oder duale Ausbildungsgänge zu erkundigen. Ich denke, es haben sowohl die Firmen als auch in besonderem Maße die Schülerinnen und Schüler von den Informationsständen profitiert.

Noch im Mai steht die Rezertifizierung „MINT-freundliche Schule“ an. Die Fachschaft Chemie, allen voran Frau Dr. Meyer, ist im MINT-Bereich überaus aktiv. Wir nehmen regelmäßig sehr erfolgreich an Wettbewerben teil. So konnte unsere Schülerin Liana Engel aus der Jahrgangsstufe 13 beim Regionalwettbewerb „Jugend forscht 2024“ den 2. Platz belegen. Sie wurde zusätzlich mit einem Sonderpreis für den „besten 2. Platz“ geehrt. Unsere Wertegruppe hat zu Beginn dieses Monats einen Wertetag organisiert. In diesem Rahmen hatten alle Schülerinnen und Schüler Zeit, gemeinsam über unseren Schulethos zu sprechen. Ein gemeinsames Frühstück mit der gesamten Schulgemeinschaft in der Schulstraße gehörte zum Höhepunkt dieses wertvollen Tages.

Die Klasse 5c ist im Tigerenten-Club angetreten und hat gewonnen! Die Fahrt zum WDR-Studio nach Baden Baden hat sich also gelohnt. Der Gewinn von 800 Euro wird für den guten Zweck an ein Kinderhaus gespendet. Wer möchte, kann sich die Sendung am 21. und 22.9.2024 im Fernsehen anschauen.

Was erwartet uns noch bis zum Schuljahresende? Hier ein Ausblick:

Die Stufe 6 fährt obligatorisch zu einer Exkursion nach Trier, die Stufe 7 zieht es zu den Vulkanen in die Eifel. Am Wahlpflichttag finden Aktionen zu den einzelnen Wahlpflichtfächern statt. So fährt beispielsweise das Fach Französisch wohin? Natürlich nach Frankreich!

Das Land hat verbindlich für alle Schulen einen Demokratietag ausgerufen. Schuleigene

Demokratietage bieten die Chance, durch eine bewusst gesetzte Zäsur im Schulalltag gemeinsam mit allen Beteiligten die Grundsätze und Voraussetzungen unseres demokratischen Zusammenlebens zu reflektieren und die eigene demokratische Schulkultur weiterzuentwickeln. Unser Demokratietag findet am 28.6.2024 statt.

Unsere Schule beteiligt sich traditionell seit über 20 Jahren an der Aktion Tagwerk, an dem statt Unterricht für unser Patenland Ruanda gearbeitet und der „Lohn“ zu 100% gespendet wird.

Besonders aufmerksam machen möchte ich auf unser Sommer-Schulkonzert am 25.6.2024 in unserer Aula. Es gehört traditionell zu den Highlights im Schulleben. Wir freuen uns über regen Besuch und die Akteure über lautes Anfeuern und Rufen nach Zugaben.

Liebe Eltern, ich könnte noch viele weitere Seiten mit Dingen füllen, die unsere Schule ausmachen und auf die ich sehr stolz bin. Viele kleine „Leuchttürme“ habe ich nicht aufführen können, aber die Schulgemeinschaft hat sie selbst erlebt und nicht vergessen, auch wenn sie hier nicht schriftlich festgehalten wurden.

Ich wünsche uns für den Rest des Schuljahres noch eine schöne und erfolgreiche Zeit und grüße Sie herzlich

Bettina Hampel
(stv. Direktorin)

Bitte um Registrierung in Webuntis!

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

über die Kommunikationsplattform „Webuntis“ können wir alle Eltern schnell und unkompliziert informieren.

Wir haben festgestellt, dass sich noch immer einige Eltern NICHT bei der Plattform angemeldet haben.

Wir möchten hier gerne vorankommen und Sie bei außergewöhnlichen Ereignissen schnell erreichen können. Neu ist, dass Sie als Eltern **alle digitalen Klassenbucheinträge** Ihres Kindes personalisiert und Datenschutz-konform **einsehen können**, um umfänglich informiert zu sein.

Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe, die nur wenige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nimmt:

Bitte melden Sie sich über die Homepage der Schule an: www@igs-kastellaun.de

Sie finden auf der Startseite einen Link.

<https://perseus.webuntis.com/WebUntis/#/basic/userRegistration>

Über diesen geben Sie bitte Ihre in der Schule hinterlegte Mailadresse ein.

Sie erhalten einen Registrierungscode, den Sie in der Maske eintragen.

Fertig.

Damit haben Sie weitere Vorteile:

1. Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie nicht mehr in der Schule anrufen, sondern Sie können die **Abwesenheit direkt in WebUntis** eintragen.
2. Sie können die **Hausaufgaben** einsehen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, die es Ihnen ermöglicht, schnell an aktuelle Informationen heranzukommen. Es grüßt Sie

Ihre Schulleitung

Schulethos



An der IGS Kastellaun sind wir eine große Gemeinschaft. Wir verstehen unsere Schule nicht nur als einen Ort der Wissensvermittlung, sondern auch als Lebensraum. Deshalb wollen wir nachhaltig handeln und unser Zusammenleben so gestalten, dass wir gerne Zeit in der Schule verbringen.

Auf diese Weise können wir Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen erwerben und den respektvollen Umgang mit anderen Menschen lernen und pflegen. Das kann nur gelingen, wenn sich alle an Regeln halten, die in diesem Schulethos noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollen:

Ich wertschätze die Einzigartigkeit meiner Mitmenschen. Deshalb pflege ich mit allen am Schulleben beteiligten Personen einen höflichen, hilfsbereiten und respektvollen Umgang, auch außerhalb der Schule und in den sozialen Medien.

Ich verletze niemanden, weder mit Taten noch mit Worten.

Meinungsverschiedenheiten regele ich friedlich. Sollte ich dies nicht allein schaffen, wende ich mich an eine Person

meines Vertrauens. Falls es zu Konflikten kommt, bin ich bereit, einzugreifen und vorurteilsfreie Gespräche mit allen Parteien zu führen.

Ich gehe sorgsam mit der Einrichtung und mit allen Materialien um, achte auf Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulhof.

Ich bringe die Bereitschaft mit, mich an gemeinsamen Vorhaben, Projekten und Festen aktiv zu beteiligen.

Lehrerinnen und Lehrer:

Ich begegne jedem Schüler und jeder Schülerin unvoreingenommen.

Ich fördere die Persönlichkeitsentwicklung, das Verantwortungsbewusstsein und den Gemeinschaftssinn der Schülerinnen und Schüler.

Ich gestalte meinen Unterricht so, dass alle die Möglichkeit haben, ihr Wissen zu erweitern und ihre Leistungen zu verbessern.

Ich bemühe mich um eine gerechte Beurteilung.

Schülerinnen und Schüler:

Ich bin für mein Lernen selbst verantwortlich. Deshalb bereite ich mich auf den Unterricht vor und gestalte ihn mit.

Ich halte mich an Regeln und beteilige mich an Ritualen unserer Schule.

Eltern und Sorgeberechtigte:

Wir nehmen unsere erzieherische Aufgabe wahr und arbeiten mit der Schule zum Wohle unseres Kindes zusammen.

Wir achten darauf, dass unsere Tochter/unsere Sohn ihren/seinen Pflichten nachkommt.

Wir engagieren uns bestmöglich für schulische Angelegenheiten, auch z.B. in der Elternarbeit und bei Schulfesten.

Gemeinsam lernen, Vielfalt stärken: Unsere Schule, unser Weg!

Förderangebot „Lernbüro“ – im kommenden Schuljahr für die Stufen 5 und 6

Ab dem kommenden Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 bei Bedarf die Möglichkeit in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik am „Lernbüro“ teilzunehmen.

Die Förderung im Lernbüro wird von Fachkolleginnen und Fachkollegen am Nachmittag durchgeführt. Sollten erneut Wissenslücken auftreten, können weitere Förderstunden in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf empfiehlt die Fachlehrkraft eine Förderung. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Schüler selbst einen Förderwunsch äußern und Kontakt zum Lernbüro aufnehmen.

Gerade nach einem Krankheitsfall oder als Vorbereitung für eine Klassenarbeit ist dieses Hilfsangebot eine gute Möglichkeit, Versäumtes nachzuarbeiten oder das eigene Wissen zu festigen. Alle weiteren organisatorischen Hinweise erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres.

Gregor Linka
Didaktischer Koordinator

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Wie jedes Jahr möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die rechtlich bedeutsam bzw. für einen reibungslosen Schulbetrieb wichtig sind.

1. Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, diese Fächer werden im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet und fallen im jeweils anderen Halbjahr weg (Physik und Chemie in Kl. 7, Bildende Kunst und Musik in Klassenstufe 10).

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt. Das heißt, wenn ein Fach im ersten Halbjahr mit der Note „mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis. Sie kann u. U. versetzungsrelevant sein.

2. Beurlaubungen und Krankmeldungen

Beurlaubungen können nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen Beurlaubungen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) in schriftlicher Form über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beantragen. Die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen sind alle planbaren Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern, außerschulische Prüfungen. (Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Das Antragsformular steht auf unserer Homepage unter www.igs-kastellaun.de – Service – Formulare zum Download bereit.

Sollte der Termin auch nachmittags stattfinden können, bitten wir Sie von Beurlaubungsanträgen abzusehen.

Im Fall der Terminkollision mit Klassenarbeiten hat prinzipiell der schulische Termin Vorrang. Es besteht bei einer außerordentlichen Beurlaubung kein Anspruch auf Nachschreiben.

Die Fachlehrer entscheiden über Beurlaubungen für einzelne Stunden, über solche bis zu 3 Tagen, die Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung.

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung nicht zulässig. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Urlaubsreise stets vor der Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleitung zu richten. Verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

Krankmeldungen:

Eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Unterrichtsteilnahme kommt den Sorgeberechtigten lediglich im Verhinderungsfall (§ 37 Schulordnung) zu.

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag („unverzüglich“) vor Unterrichtsbeginn zu informieren, eine schriftliche Erklärung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Dies gilt auch für MSS-Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

3. Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn Ihr Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, versuchen wir Sie oder andere uns von Ihnen benannte Personen umgehend telefonisch zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie oder die von Ihnen angegebene Person sicher erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch Änderungen der Anschrift und/oder des Sorgerechts dem Sekretariat zeitnah mit.

4. Ansteckende Krankheiten:

Vor allem im Interesse unserer jungen Lehrerinnen möchte ich Sie dringend bitten, uns umgehend zu melden, wenn in Ihrer Familie z.B. **Mumps oder Ringelröteln** oder **andere ansteckende Krankheiten** aufgetreten sind. Im Fall einer Schwangerschaft ist die Gefahr für die ungeborenen Kinder bei einer möglichen Infektion außerordentlich groß.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Online-Elternbriefes

- durch Unterschrift im Hamibu (Kl. 5-10)
- durch eine kurze Empfangsbestätigung für den Stammkursleiter, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn minderjährig ist und in die Klasse 11 oder 12 geht.

Auf speziellen Wunsch ist dieser Elternbrief auch in Papierform erhältlich.

Hausordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.5.2023)

Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, die klare und eindeutige Regeln benötigt, die von allen eingehalten werden müssen. Daher gilt die folgende Hausordnung sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer. Unsere wichtigste Regel lautet: Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang miteinander. Deshalb gelten folgende Grundsätze, um ein friedliches Zusammenleben und ein ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrperson hat ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten.
- Jede bzw. jeder hat unbedingt die Rechte der anderen zu respektieren.
-

1. Allgemeine Regeln

- a) Unsere große Schule ist in Heimatbereiche gegliedert, um jeder Stufe einen eigenen überschaubaren Raum zu bieten. Diese Bereiche umfassen Gebäudetrakte mit eigenem Lehrerzimmer, Toilettenanlagen und Schulhöfen. Es dürfen nur die Toiletten des eigenen Heimatbereichs benutzt werden. Generell sollen die Toiletten nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Unnötiger Aufenthalt in den Toilettenanlagen ist untersagt.
- b) Die Schüler/innen halten sich in ihren Heimatbereichen auf und benutzen zum Raumwechsel ausschließlich die Schulstraße. Die Schulstraße erstreckt sich vom Eingangsbereich Bauteil J über den Flurbereich Bauteil G bis zur Cafeteria (Bauteil A).
- c) Wir sind alle dafür verantwortlich, unsere Schule sauber und in Ordnung zu halten. Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter. Wer etwas beschädigt oder verunstaltet, muss die entsprechenden Kosten übernehmen. Die Rechnung wird in solchen Fällen den Erziehungsberechtigten vom Schulträger zugestellt.
- d) Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 untersagt.
- e) Stein- und Schneeballwürfe sind verboten.
- f) Der Gebrauch von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten BYOD ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Alle Details regelt die Smartphone- und Tablet/-Laptopnutzungsordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist.
- g) Rauchen ist nach § 93, Abs. 1 der Schulordnung auf dem gesamten Gelände der Schule verboten.

2. Verhalten in den großen Pausen

- a) Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verlassen in den großen Pausen ohne Umweg die Klassen-, Kurs- und Fachräume und verbringen die Pause im Freien auf den Pausenhöfen ihres Heimatbereiches.
- b) Die Lehrkräfte verlassen die Klassen- und Kursräume zuletzt.
- c) Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe, die ihre Klassenräume im Bauteil H haben, ist es gestattet, die Spielgeräte auf dem oberen Schulhof vor dem Gebäudeteil E zu nutzen.
- d) In den Gängen dürfen keine Taschen und Jacken abgelegt werden. Dafür gibt es speziell ausgewiesene Zonen.
- e) Die Schulstraße dient ausschließlich als Durchgang, um die verschiedenen Gebäudeteile und die Cafeteria zügig zu erreichen. Ein unnötiger Aufenthalt in der Schulstraße ist zu vermeiden.
- f) Erst nach dem ersten Gong darf die Schulstraße wieder betreten werden, um die Klassen- und Kursräume zu erreichen.
- g) Die Regenpause wird durch eine Durchsage angekündigt. Dann ist der Aufenthalt in der Schulstraße erlaubt.
- h) Um Unfälle zu vermeiden, darf im Treppenhaus nicht gerannt, gedrängelt und gestoßen werden. Das Rutschen auf den Treppengeländern ist untersagt.
- i) Den Anweisungen der Aufsichten ist generell Folge zu leisten.

3. Verhalten in unserer Cafeteria

- a) Ab der Klassenstufe 7 ist der Einkauf in den beiden großen Pausen in der Cafeteria erlaubt. Wer nichts einkaufen möchte, begibt sich auch nicht in die Cafeteria, auch nicht als Begleitung.
- b) Sie dient nicht dem Verweilen, sondern ist nach dem Einkauf zügig in Richtung Heimatschulhöfe über die Schulstraße zu verlassen.
- c) Die Oberstufenschüler können auch während ihrer Freistunden die Cafeteria aufsuchen.
- d) Für die Orientierungsstufe ist ein Pausenverkauf in der Schulstraße Bauteil G eingerichtet.

4. Verhalten in den kleinen Pausen

Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel, ansonsten halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen auf. Die Cafeteria ist in dieser Zeit für Schüler/innen der Klassen 5-10 geschlossen.

5. Verhalten während des Unterrichts

Hier gelten die für die jeweilige Klassenstufe verbindlichen [Regeln und Rituale](#).

6. Verhalten auf dem Schulweg und am Busbahnhof

- a) Der Schulweg kann gefährlich sein, deshalb sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten. Fahrschüler und Fahrschülerinnen befolgen die Anweisungen der Busfahrerinnen und Busfahrer; diese sind für die Sicherheit verantwortlich und müssen daher respektiert und unterstützt werden.
- b) Den Lehrkräften ist unbedingt Folge zu leisten. Schülerscheine müssen auf Nachfrage der Lehrkräfte unverzüglich vorgezeigt werden.
- c) Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in Reihen an den entsprechenden Bussteigen auf. Drängeln, Schlagen, Schubsen u. ä. sind verboten.
- d) Die Unfallversicherung deckt nur den direkten Weg vom Elternhaus zur Schule und umgekehrt ab. Bei Abweichungen von diesem Weg besteht also kein Versicherungsschutz.
- e) Der Parkplatz vor der Sporthalle ist ausschließlich dem Lehrpersonal, den sonstigen Mitarbeitenden und Gästen/Besuchern der IGS vorbehalten. Für Lehrpersonal und Mitarbeitende gilt der gültige Parkausweis.

7. Verbot von Waffen, Alkohol, illegalen Drogen

- a) Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulweg und in der Schule ist untersagt. Das Verbot bezieht sich auch auf alle Mittel und Gegenstände, die anderen Verletzungen zufügen können (Pfeffersprays und ähnliche Mittel).
- b) Das Mitführen und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken und illegalen Drogen ist verboten.
- c) Verbotene Gegenstände werden in der Schule verwahrt und können nur von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Smartphone- und Tablet-/Laptopordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.05.2023)

Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten wie Smartphone und Smartwatch und privat mitgebrachten Tablets/Laptops durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts. Sie gilt außerdem bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts innerhalb der Kernunterrichtszeit. Die Kernunterrichtszeit umfasst die Zeit ab Unterrichtsbeginn bis zum regulären Unterrichtsschluss inklusive der Pausen.

Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Endgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht. Zu Beginn jeden Schuljahres ist die Festigung der Medienkompetenz durch die Klassen- und Stammkurslehrkräfte verpflichtend.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten und Tablets/Laptops BYOD folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Smartphones/Smartgeräte

§ 1

- Alle Smartphones und Smartgeräte wie z. B. Smartwatches sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden außer Sichtweite sicher verwahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Dies gilt für alle Klassenstufen auf dem gesamten Schulgelände und auf den Pausenhöfen.
- Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Die Schüler sind in diesem Fall verpflichtet zu zeigen, dass das Handy ausgeschaltet ist.
- Bei Klassen- und Kursarbeiten werden die Smartphones/-geräte eingesammelt. Einzelne Stufen können darüber hinaus vereinbaren, zu Beginn der Stunde alle Smartgeräte in einer dafür vorgesehenen Box personalisiert aufzubewahren.

§ 2

Ausnahmen von § 1 gelten,

- nur für die Oberstufenschülerinnen und -schüler im Bereich der Oberstufe im oberen Bauteil G und den von der Oberstufe belegten Räumen im Bauteil J; und zwar in Freistunden und in den Pausen. Das Forum und der Flurbereich des Bauteils J zählen nicht zum Oberstufenbereich.
- wenn eine Lehrkraft die Geräte in ihren Unterricht integrieren möchte. Dann kann sie die Nutzung freigeben. In dieser Zeit ist die Nutzung nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung ist nicht gestattet.
- wenn die Erlaubnis durch eine Aufsichts- oder Lehrperson erteilt wurde. Dies gilt insbesondere bei Klassenfahrten, besonderen Veranstaltungen oder in Notfällen.

§ 3

- Ist die Nutzung der Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene

Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft oder den Betroffenen erlaubt wird.

- Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf ihre Smartgeräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

§ 4

- Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen § 1 oder 3, wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird nach der 6. Stunde wieder im Sekretariat ausgehändigt. Ist dieses bereits geschlossen, erfolgt die Aushändigung am Folgetag. Bei wiederholten Verstößen darf es nur noch von einem/einer Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Lehrkraft zusätzlich pädagogische Maßnahmen ergreifen.
- Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen und es an die Schulleitung weiterzugeben. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen bis hin zur Einschaltung der Polizei.

Quelle: schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am [22.03.2023], CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP

2. Tablets/Laptops BYOD

§ 5

- Die Nutzung eigener Tablets/Laptops ist in den Stufen 5 bis 8 nicht erlaubt. Das schließt auch digitale Schulbücher mit ein.

§ 6

- Die Nutzung von eigenen Tablets/Laptops ist ab Stufe 9 möglich, es besteht aber kein Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf eine Nutzung.
- Die Freigabe der Nutzung durch Lehrkräfte bezieht sich ausschließlich auf den Unterricht.
- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung für ihren/seinen Unterricht untersagen.

§ 7

- Die Abgabe von Hausaufgaben oder anderen schriftlichen Ausarbeitungen in ausgedruckter Form ist obligatorisch. Nur wenn eine Lehrkraft mit digitalen Abgaben einverstanden ist, stellt dies ebenfalls eine Möglichkeit dar. Die Schülerinnen und Schüler haben aber kein Recht, auf eine digitale Form zu bestehen.
- Das parallele Führen eines Heftes bei erlaubter Verwendung eines digitalen Endgerätes in den Stufen 9 und 10 ist dringend zu empfehlen.

§ 8

- Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Tablets/Laptops auch außerhalb des Unterrichts in den Bauteilen und Bereichen der Oberstufe eigenverantwortlich zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht benutzen. Eine Benutzung der Endgeräte außerhalb dieser räumlichen Grenzen ist untersagt. Das schließt die Cafeteria in den Pausenzeiten mit ein. Zu schriftlichen Nachweisen gilt § 7 Punkt 1.

§ 9

- Für die missbräuchliche Nutzung und/oder Verstöße gegen diese Ordnung (wie beispielsweise personenbezogene Daten, illegale Ton- und Bildaufnahmen, Nutzung privater Apps während der Schulzeit wie Kommunikationsplattformen WhatsApp o. Ä.) gelten dieselben Regelungen wie bei der Smartgeräteordnung § 3 und § 4.

3. Haftungsausschluss

- Die Lehrkraft haftet für abgegebene Endgeräte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülerinnen und Schülern genutzten Endgerätes.

Starke Behinderung durch wartende AutofahrerInnen in der Albert-Schweitzer-Straße

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne auf einen Gefahrenherd aufmerksam machen, der von Elternseite leider stark unterschätzt wird:



Die Albert-Schweitzer-

Straße ist eine schmale Straße und daher für den Begegnungsverkehr schlecht geeignet. Es ist besonders morgens vor und mittags nach Unterrichtschluss zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst dicht zur Schule transportieren und am liebsten direkt vor dem Gebäude wieder abholen.

Das führt zunehmend zu Chaos und Gefahrensituationen. Der Wendehammer wird als Parkplatz benutzt, obwohl dort gut sichtbar und aus gutem Grund das Schild „Absolutes Halteverbot“ steht. Ein Wenden ist dann kaum möglich und nicht selten kann man unzufriedene, teils sogar aggressive Verhaltensweisen erkennen. Außerdem weichen ankommende und abfahrende Eltern mit ihren Fahrzeugen regelmäßig auf den Bürgersteig aus, wenn ihnen Autos auf der schmalen Straße entgegenkommen. Diese Situationen stellen einen Verkehrsverstoß dar und gefährden alle Schüler, Schülerinnen und Erwachsene, die dort ohne Angst entlang gehen möchten.

Bitte denken Sie darüber nach, ob Ihr Kind nicht auch zu Fuß die Schule erreichen kann. Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für die Gesundheit, stärkt das Immunsystem und macht den Kopf frei.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen es notwendig ist, mit dem Auto zur Schule zu fahren (z.B. eine Gehbehinderung oder es sind schwere oder sperrige Dinge mitzubringen). Der eine oder die andere nimmt vielleicht das Kind immer mit nach Kastellaun, so dass es keine Fahrkarte braucht.

Für diese Fälle bitten wir Sie, Ihr Kind am Schulhof 7-8 in der Theodor-Heuss-Straße aussteigen zu lassen. Das würde das Verkehrschaos in der Albert-Schweitzer-Straße sehr entschärfen.

Wir würden uns freuen, wenn wir dadurch für alle den Schulweg entspannter und sicherer machen könnten.

Vielseitige und langjährige Kollegin und Kollege verlassen die IGS Kastellaun

Zum Ende des Schuljahres 2022/23 wurden mit Frau Mechtild Heinrich und Herr Detlef Senz zwei langjährige Kollegen der IGS-Schulgemeinschaft in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Verabschiedungszeremonie fand am vorletzten Schultag im Rahmen des traditionellen Kollegiumsgrillfestes in der Laubacher Grillhütte statt.

Mit Frau Mechtild Heinrich verließ eine besonders vielseitig ausgebildete Kollegin unsere Schule, hatte sie doch mit dem Grund- und Hauptschul-, dem Realschul-, sowie dem Gymnasiallehramt alle drei zur Verfügung stehenden Lehrämter studiert und auch unterrichtet. Als Grundschullehrerin hatte sie vor ihrer Zeit auf dem Hunsrück in Bad Kreuznach unterrichtet. An der IGS Kastellaun wurde sie in den Fächern Sport und Französisch eingesetzt, wobei hier insbesondere ihr Einsatz in den Anfängersprachen der gymnasialen Oberstufe dazu führte, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern diese Sprache neu erlernen konnten.



Herr Detlef Senz verließ die Schule mit einem lachenden und einem weinenden Auge, da



er trotz der Vorfreude auf den bevorstehenden Ruhestand gerne noch weitergearbeitet hätte. Ausgebildet wurde Herr Senz noch im ostdeutschen Bildungssystem und hier studierte er die Fächer Mathematik, Physik und Astronomie. Eine wahre Rarität im heutigen Lehrerberuf. Zudem erlangte Herr Senz auch noch den Titel des „Diplomlehrers“, eine durchaus ehrenwerte Bezeichnung, die heute ebenfalls nicht mehr geläufig ist. Auslandsaufenthalte in Texas, wo er auch seine heutige Frau und Kollegin kennenlernte, führten ihn nach langem Warten im Dschungel der Bürokratie schließlich auf den Hunsrück an die IGS Kastellaun. Hier war er vor allem viele Jahre u.a. als geschätzter und leidenschaftlicher Klassenlehrer der 9er/10er Klassen, aber auch bei der Stundenplanerstellung und zuletzt des PES-Beauftragten (Vertretungslehrerverträge) tätig.

Die Schulgemeinschaft der IGS Kastellaun wünscht beiden Kolleginnen und Kollegen alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Neue Gesichter an der IGS

Hallo an Alle,
Ich heiße Sophie Bakulin und bin seit 5. Februar 2024 Referendarin hier an der IGS Kastellaun. Ich unterrichte die Fächer Sport sowie Chemie und werde zur Gymnasiallehrkraft ausgebildet. In meiner Freizeit spiele ich Handball und reise sehr gerne. Mein Studium habe ich an der JGU in Mainz absolviert und ich wohne im wunderschönen Pfälzerwald bei Landau. Ich freue mich auf eine schöne Zeit hier!



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und liebe Kolleg*innen, mein Name ist Aline Barzen, ich bin 28 Jahre alt und ich komme von der schönen Mosel, wo ich nun in Klotten wohne. Seit dem 01.02.24 bin ich nun hier an der IGS tätig.

Meine Fächer sind Erdkunde und Biologie, die ich an der Universität in Trier studiert habe. Da ich nun meinen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien am St-Willibrord-Gymnasium in Bitburg beendet habe, konnte ich endlich an der IGS Kastellaun als PES-Kraft in den Lehrberuf starten.

In meiner Freizeit tanze ich, bin viel in der Natur unterwegs und verreise gerne.

Ich freue mich sehr auf die neuen Herausforderungen, Erfahrungen, die Zeit und den Austausch mit dem Kollegium und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Aline Barzen

Hallo liebe Kolleg*innen und ein Hallo an Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, mein Name ist Mandy Behrensmeyer. Ich darf in diesem Schuljahr den DaZ 1 Kurs (Anfänger) leiten und die Schüler*innen auf ihren Weg ein Stück begleiten. Auf diese Herausforderung freue ich mich sehr.

Unter anderem bin ich ausgebildete staatl. anerkannte Erzieherin und habe ein weiterbildendes Studium, an der FHM Bielefeld, zur zertifizierten DaZ/DaF Lehrkraft erfolgreich absolviert.

Persönliches: 46 Jahre jung oder alt, je nach Tagesform, 2 Töchter, leider beide schon ausgeflogen, 2 Hunde, 4 Katzen und grundsätzlich schon morgens gut gelaunt! ;-)

Positivität und ein respektvoller und wertschätzender Umgang sind mir sehr wichtig. Humor und das Lachen sind meine Skills, aber auch die Achtsamkeit und das „in sich ruhen“.

Ich freue mich auf eine tolle Zusammenarbeit mit Euch und Ihnen und natürlich mit den Schüler*innen!

Ihre/Eure

Mandy Behrensmeyer



Hallo liebe Kolleg*innen und ein Hallo an Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, nach einem Jahr Schul - Abstinenz darf ich wieder und möchte auch wieder!

Mein Name ist Till Behrensmeyer. Meine Schwerpunkte an der IGS sind Kunst, Musik und Ethik, aber auch sonst kann ich überall eingesetzt werden, wo es nötig ist.

In der Vergangenheit war ich, nach meinem Studium der Erziehungswissenschaften, Philosophie und Soziologie, 20 Jahre als freischaffender Künstler tätig. Habe dann aber wieder zurück zu meinen beruflichen und persönlichen Wurzeln gefunden.

Von 2018 - 2022 durfte ich schon einmal Teil des Kollegiums an der IGS sein. Nun, sag ich mal, „Auf ein Neues“

Ich freue mich auf eine tolle Zusammenarbeit mit Euch und Ihnen und natürlich mit den Schüler*innen!

Ihr/Euer

Till Behrensmeyer

Mein Name ist Alexander Gantner. Ich bin Gymnasiallehrer für die Fächer Biologie und Erdkunde. An der IGS Kastellaun unterrichte ich zudem in den Bereichen Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften und Ökologie. Nach einer dreieinhalbjährigen Lehrtätigkeit am Westerwald-Gymnasium in Altenkirchen gefolgt von einem Jahr an der IGS Neuwied – freue ich mich, nun Teil der Schulgemeinschaft an der IGS Kastellaun zu sein.

Auf eine gute Zusammenarbeit!



Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Name ist Christian Giese. Ich bin die neue Vertretungskraft und werde in Zukunft jeden Montag, Mittwoch und Freitag an der IGS zu sehen sein. Ich studiere Gymnasiallehramt (Fächer: Geografie und Sport) an der Universität in Koblenz. Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit!

Hallo!

Ich heiße Elena Horzela und bin 43 Jahre alt. Ich bin verheiratet und habe ein Kind. Mein Studium mit Schwerpunkt „Englische Sprachwissenschaft“, plus Nebenfächer „Amerikanistik“ und „Slavistik“ habe ich an der Johannes-Gutenberg Universität in Mainz absolviert. Zusätzlich habe ich an einer Zusatzqualifizierung teilgenommen „Deutsch als Zweitsprache“. Seit 2009 arbeite ich im DaZ Bereich bei VHS zuerst Koblenz und jetzt Hunsrück, und seit März auch an der IGS Kastellaun. Ich gehe gern wandern und lese gern Bücher. Ich freue mich sehr auf Zusammenarbeit.



Liebe Schüler und Schülerinnen, Kollegen und Kolleginnen und Eltern,



mein Name ist Laura Junk, ich bin 30 Jahre alt und wohne mit meinem Mann in Kastellaun. Seit dem 04.09.2023 bin ich als Lehrerin an der IGS Kastellaun mit den Fächern Chemie und Ethik/Philosophie eingesetzt.

Nach meinem Abitur habe ich zunächst eine Ausbildung als Chemielaborantin bei Boehringer Ingelheim abgeschlossen. Das anschließende Lehramtsstudium habe ich an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz absolviert, um anschließend mein Referendariat im Studienseminar Neuwied abzulegen.

Abseits der Schule treffe ich mich häufig mit Freunden, treibe Sport und reise gerne.

Ich freue mich sehr auf unsere gemeinsame Zeit an der IGS Kastellaun und darauf, Euch und Sie alle kennenzulernen.

Laura Junk

Hallo alle zusammen! :)

Ich bin Melanie Karsten. Ich bin tatsächlich wieder zurück :D Nachdem ich 2015 mein Abitur an der IGS absolvierte und dann auch als PES-Kraft hier tätig war, erhielt ich die freudige Nachricht, dass mein Vorbereitungsdienst ebenfalls in Kastellaun sein wird. Back to the roots also. Die letzten drei Jahre habe ich in Portugal (Nazaré) gelebt und bin deswegen umso glücklicher wieder in der Heimat zu sein.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit euch im Team und danke jetzt schon mal allen Kollegen, die mir ihre Unterstützung angeboten haben :)

PS: Meine Fächer sind Englisch & ev. Religion (Realschule +). Ich habe auch ein Zertifikat an der Uni gemacht, um DaFZ zu unterrichten.





Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
mein Name ist Vincent Krick. Ich bin 28
Jahre alt und wohne in St. Goar. In Mainz
habe ich Deutsch und Englisch studiert und beginne nun
meinen Vorbereitungsdienst an der IGS Kastellaun.
In meiner Freizeit lese ich viel, schaue gerne Filme und bin
für Brett- und Gesellschaftsspiele aller Art zu begeistern.
Zur Entspannung gibt es für mich
trotzdem wenig Besseres als einen Spaziergang mit Hund
am Rhein
oder durch den Wald.
Viele Grüße
Vincent Krick

Liebe KollegInnen, liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

Mein Name ist Alexander Krüger, ich bin 30 Jahre alt und
habe mein Referendariat im Januar 2024 am Gymnasium
in Traben-Trarbach mit den Fächern Sport und Biologie
erfolgreich abgeschlossen. In meiner Freizeit begeistere
ich mich für Fußball, spiele auch gerne Volleyball und bin
im Winter Skifahren. In meinem Beruf als Lehrer fühle ich
mich sehr wohl und blicke gespannt und voller Vorfreude
auf die vor mir liegenden Herausforderungen während
unserer gemeinsamen Zeit.

Herzliche Grüße
Alexander Krüger



Liebe SchülerInnen, liebe Eltern, liebe KollegInnen,
mein Name ist Sebastian Platten. Ich bin 27 Jahre alt und
habe vor den Sommerferien den Vorbereitungsdienst in
Hessen erfolgreich abgeschlossen, nachdem ich zuvor die
Fächer Sport und Englisch an der JGU in Mainz studiert habe.
Ich bin ursprünglich aus dem Hunsrück und freue mich sehr,
direkt nach dem Referendariat eine Planstelle in meiner
Heimat antreten zu dürfen! Ich habe große Lust auf die
Zusammenarbeit mit den KollegInnen und den SchülerInnen
an der IGS und bin besonders gespannt auf meine erste
Klassenleitung bei den neuen Fünftklässlern.

Seit ich 4 Jahre alt bin, habe ich Fußball im Verein gespielt. Im
letzten Sommer habe ich nach einer turbulenten Saison beim SV Alemannia
Waldalgesheim jedoch beschlossen, vorerst aufzuhören und andere Sportarten
auszuprobieren. Seitdem spiele ich regelmäßig verschiedene Sportarten wie Squash,
Padel-Tennis oder Beachvolleyball. Im Winter gehe ich gerne Skifahren.

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg*innen,

mein Name ist Andreas Rohde, ich bin 26 Jahre alt und habe mein Referendariat am Max-von-Laue Gymnasium in Koblenz absolviert. Meine studierten Fächer sind Mathematik und Informatik, wobei ich ebenfalls das Wahlpflichtfach Wirtschaft und ITG unterrichte. Nach meinem Referendariat habe ich am 01.02.2024 meine Stelle als PES-Kraft hier an der IGS-Kastellaun angetreten. Als ehemaliger Schüler dieser Schule freue ich mich, bekannte Gesichter wiederzusehen, scheue mich aber auch nicht vor neuen Bekanntschaften.

Zu meinen Freizeitbeschäftigungen zählen Musik (hören, aber auch Gitarre spielen), Filme (häufig in englischer Sprache) und Videospiele (am liebsten Strategie- oder Rennspiele).

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Euch und wünsche uns gemeinsam eine gute Zeit.

Andreas Rohde



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebes Kollegium, mein Name ist Tim Vogel, ich bin 23 Jahre alt und studiere an der Universität Koblenz Englisch und Geschichte. Ich freue mich sehr, dass ich mich als neue PES-Kraft vorstellen darf. Da ich selber Schüler an der IGS Kastellaun war, konnte ich mich schon über einige bekannte Gesichter freuen.

In meiner Freizeit spiele ich gerne Gitarre, unternehme etwas mit meinen Freunden, gehe gerne auf Konzerte, fahre leidenschaftlich gerne Motorrad, und bin ehrenamtlich beim DRK im Ortsverein Simmern tätig. Aus Interesse an Fremdsprachen lerne ich momentan Norwegisch und Ukrainisch.

Ich freue mich Sie und euch alle kennenlernen zu dürfen und auf eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Tim Vogel

Mein Name ist Carolin Wawrzik. Seit Anfang Februar absolviere ich an der IGS Kastellaun meinen Vorbereitungsdienst für das Lehramt RS+ im Quereinstieg und unterrichte die Fächer Biologie und Chemie.

Nach meinem Biologie-Studium an der Universität Würzburg habe ich bei der Shimadzu Deutschland GmbH den Vertrieb für Analysengeräte aus dem Bereich TOC und Spektroskopie übernommen.

Mit meinem Mann und unseren beiden Töchtern wohne ich in Gensingen bei Bingen.

Meine Hobbys sind Nähen, Lesen, Wandern und Reisen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!



Neue Kollegin im Sekretariat

Liebe Schulgemeinschaft,

mein Name ist Isabell Adam, ich bin 39 Jahre alt und seit Beginn des neuen Schuljahres als Schulsekretärin an der IGS Kastellaun tätig.

Ich wohne mit meinen beiden Kindern (11 und 15 Jahre) in Hundheim.

Die IGS ist mir seit meiner eigenen Schulzeit bekannt, da ich hier von der Klassenstufe 5 bis zum Abitur selbst Schülerin gewesen bin.

Mein erlernter Beruf ist Bankkauffrau und in den letzten Jahre habe ich als Bürokauffrau gearbeitet.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne Dinge mit meinen Kindern oder fahre Fahrrad.

Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und möchte mich für den herzlichen Empfang bedanken.



Neuer Kollege bei den Hausmeistern



Hallo,

mein Name ist Tim Guttau und ich arbeite seit dem 2.1.2024 hier als Hausmeister. Ich bin 30 Jahre alt und komme aus Horn. Ich bin gelernter Zimmermann und war die letzten 9 Jahre bei der DFH-Haus GmbH in Simmern beschäftigt.

Meine Hobbys sind Wandern und Rad fahren.

Auf eine künftige gute Zusammenarbeit freue ich mich sehr.

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Krätze (Skabies) – Informationen und Checkliste für Erkrankte

Krätze (Skabies) ist eine durch die Krätzmilbe verursachte Hauterkrankung des Menschen, die sich in der Regel durch einen starken Juckreiz, besonders in der Nacht, bemerkbar macht. Diese Erkrankung ist sehr leicht übertragbar. Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch engen Hautkontakt, kann aber auch durch Bettwäsche, Handtücher, Kleidung, Kissen, Decken, Plüschtiere, Bettvorleger usw. übertragen werden. Die Ansteckungsfähigkeit besteht so lange, wie lebende Milben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, haben wir hier eine Checkliste für Sie erstellt:

- Alle Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sollten möglichst schnell einem Hautarzt vorgestellt werden. Alle diese Personen müssen gleichzeitig behandelt werden, egal ob sie Hautveränderungen oder Juckreiz haben oder nicht! Der behandelnde Arzt sollte festlegen, wer behandelt werden muss.
- Wichtig ist, die Einwirkzeit von Salben sowie die Packungsbeilagen von Medikamenten zu beachten!
- Vor Beginn der Behandlung mit Salben sollte zur Entfettung der Haut ein Bad genommen oder ersatzweise gründlich geduscht werden.
- Nach Anwendung der Medikamente unbedingt frische Kleidung anziehen, da sich in der getragenen Kleidung Hautschuppen mit Krätzmilben befinden können.
- Finger-/Zehennägel sollten kurz gehalten und sorgfältig gereinigt werden.
- Bettwäsche und in den letzten 4 Tagen benutzte Handtücher, Socken und Unterwäsche sind bei 60° C in der Waschmaschine zu waschen.
- Über einen Zeitraum von mindestens 4 Tagen sind nach Arzneimittel-Anwendung Bekleidung, Bettwäsche und Handtücher täglich zu wechseln und wie oben angegeben zu waschen.

- Sämtliche übrige Kleidung, die in den letzten 4 Tagen getragen wurde (Oberbekleidung) und Gegenstände mit längerem Körperkontakt, die nicht gewaschen werden können (Blutdruckmanschette, Schuhe, Stofftiere, Thermometer etc.) sollten für mindestens eine Woche in einen Plastikbeutel gelegt werden. Dieser ist gut verschlossen an einem möglichst warmen (ca. 25° C) und trockenen Ort zu lagern. Bei weniger warmer Aufbewahrung ist die Lagerdauer auf bis zu zwei Wochen zu verlängern.
- Wegen der Ansteckungsgefahr dürfen Wäsche, Kissen, Handtücher, Decken, Kämmen usw. nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Textile Oberflächen wie Teppiche, Bettvorleger, Polstermöbel, Matratzen, Kissen usw. können mittels Staubsauger gründlich gereinigt werden. Der Staubsauger sollte einen Bakterienfilter haben. Den vollen Staubsaugerbeutel möglichst sofort nach dem Saugen mit Handschuhen entnehmen und entsorgen.
- Die übrigen Böden sowie Möbel und die in den letzten Tagen genutzten Flächen sollten 1x feucht gereinigt werden. Desinfektionsmittel sind gegen Krätzmilben unwirksam!
- Empfindliche Oberbekleidung kann auch chemisch gereinigt werden.
- Plüschtiere und Schuhe können bei Temperaturen unter -10°C eingefroren werden.
- Die großflächige Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln (Pestiziden) im Haushalt ist weder sinnvoll noch zielführend.
- Halten Sie Katzen oder zu Hause gehaltene Reptilien (z. B. Schildkröten oder Schlangen) von sich fern, wenn Sie mit Permethrin-Salbe behandelt werden. Länger andauernder Hautkontakt mit dem Wirkstoff kann für diese Tiere tödlich sein. Für bestimmte Hunderassen (z.B. Collie) kann ein Verschlucken von Ivermectin-Tabletten tödlich sein.
- Auch Tiere können durch im Fell anhaftende Krätzmilben Überträger der Infektion sein. Sie sollten daher möglichst einem Tierarzt vorgestellt werden.

Weitere wichtige Informationen zum Thema Krätze

Was tun, wenn es nach der Behandlung immer noch juckt?

Der starke Juckreiz lässt in der Regel nach erfolgreich durchgeführter Erstbehandlung bald nach, kann aber unter Umständen auch noch mehrere Tage oder Wochen weiter anhalten. Dies ist jedoch kein Hinweis auf ein Therapieversagen! Ursache ist vielmehr, dass die abgetöteten Krätzmilben, Eier und Ausscheidungen noch eine Weile unter der Haut verbleiben, bis sie durch die regelmäßig stattfindende natürliche Erneuerung der oberen Hautschicht abgestoßen oder vom Körper abgebaut werden.

Ein eventuelles Austrocknen der Haut nach der Behandlung kann mit Pflegecremes verhindert werden. Gegen fortbestehenden Juckreiz kann auf Anraten des Arztes oder Apothekers eine äußerliche Behandlung mit juckreizstillenden Arzneistoffen erfolgen.

In den meisten Fällen geht eine fortbestehende Krätze auf Fehler in der Medikamenten-Anwendung oder auf unzureichend durchgeführte Hygienemaßnahmen zurück. Daher ist es wichtig, alle Anweisungen strikt zu befolgen!

Ist nach der Behandlung eine ärztliche Kontrolle erforderlich?

Der Behandlungserfolg wird nach spätestens 14 Tagen durch den Arzt kontrolliert. Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Symptome der Krätze (inklusive erneutem Nachweis von Milben) wird die Behandlung wiederholt.

Sollten weitere Nachuntersuchungen notwendig sein, wird der behandelnde Arzt sie darüber informieren. Bei Kontaktpersonen, die ausschließlich prophylaktisch (vorsorglich) behandelt wurden, ist keine Nachuntersuchung erforderlich.

Besteht eine Meldepflicht?

Besucht der Erkrankte eine Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten usw.) oder arbeitet in einer Gemeinschaftsrichtung (Schule, Kindergarten, Alten-, Krankenpflege usw.), ist die Erkrankung der Einrichtung vom Erkrankten oder dessen Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Die Gemeinschaftseinrichtung unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über den Erkrankungsfall.

Erkrankte und Erkrankungsverdächtige dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst nach erfolgreicher Behandlung und Kontrolluntersuchung durch den behandelnden Arzt wieder besuchen.

**Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt
Simmern**

**Frau Kappes Tel. 06761/82-713, Frau Schiel Tel. 06761/82-726, Frau Götttert-Ochs Tel.
06761/82-702**

Was Sie über Kopfläuse wissen sollten

Kopfläuse sind zwar lästig, aber ungefährlich. Sie sind keine Sache der persönlichen Sauberkeit, aber sie übertragen sich leicht von Kopf zu Kopf.

Das Wichtigste über Kopfläuse, wie Sie sie erkennen, behandeln und welche Begleitmaßnahmen nötig sind – **finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Erziehungsberechtigte sind gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Abs. 5 verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über den beobachteten Kopflausbefall zu machen. Das gilt auch für einen bereits behandelten Kopflausbefall. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Durchführung der Behandlung zu bestätigen.

Nach § 34 Abs.1 IfSG besteht bei **Kopflausbefall Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen**. Der Kindergarten, bzw. die Schule können wieder besucht werden, wenn oben genannte Maßnahmen durchgeführt sind und eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist.

Bei weiteren Fragen können sich Betroffene gerne an das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer: 06761 / 82-708, / 82-731 oder / 82-711 wenden.

-----**Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben**-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes:

Klasse:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Versetzungs- und Übergangsbestimmungen

In den nachfolgenden Übersichten können Sie ersehen, welche Bedingungen für das Erreichen des Übergangs bzw. Abschlusses:

- a) Berufsreife
- b) Übergang von Stufe 9 in Stufe 10
- c) Qualifizierter Sekundarabschluss I
- d) Übergang von Stufe 10 in Stufe 11

erforderlich sind.

Die Zahlen geben immer die Mindestanforderung in den Noten wieder.

Sollte eine oder sollten mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erklärt der Text unter der Notenübersicht, welche Ausgleichsbedingungen erfüllt werden müssen. Dort steht aber auch, ab wann ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

Frank Drenkelfort, Stufenleiter 9/10

Erreichen der Berufsreife (Hauptschulabschluss)			
Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	6	5	4
Englisch	6	5	4
WPF - Latein	6	5	
WPF - Französisch	6	5	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	5		4
Physik	5		4
Chemie	5		4
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor muss ein Fach ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D als auch in M vor muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist kein Abschluss erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die freiwillige **Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahrs ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz.

Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation Berufsreife ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Für das freiwillige Zurücktreten innerhalb eines Schuljahrs gilt §44.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Nachprüfung kann in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in diesem Fach bereits zur Versetzung führen würde. (ÜSchO: §68)

Kriterien, um die Klassenstufe 10 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	5	4	3
Englisch	5	4	3
WPF - Latein	5	4	
WPF - Französisch	5	4	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	4		3
Physik	4		3
Chemie	4		3
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitungen der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Es kann eine **Nachprüfung** in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife und der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung ein **weitergehender Schulabschluss** oder eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Erreichen des Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)

Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	5	4
Deutsch	5	4
Englisch	5	4
WPF - Latein	5	4
WPF - Französisch	5	4

Fach / Niveau	E
Physik	4
Chemie	4

Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)

WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4
alle weiteren Fächer	4

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um mehr als eine Notenstufen vor, muss dieses Fach ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D, E oder M vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichter Qualifikation „Qualifizierter Sekundarabschluss I“ ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** gemäß §30 Abs. 3 **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Kriterien, um die Klassenstufe 11 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)		
Fach / Niveau	E2	E1
Deutsch	4	3
Mathematik	4	3
Englisch	4	3
WPF - Latein	4	3
WPF - Französisch	4	3
Fach / Niveau	E	
Physik	3	
Chemie	3	
Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)		
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um eine Notenstufe vor muss diese nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist der Übergang in die MSS nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Wird die Qualifikation zum Übergang in die MSS nicht erreicht, kann eine Prüfung abgelegt werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Prüfung in D, E und M und eine mündliche Prüfung in GL oder einer NW.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Schule

ohne Rassismus

Schule

mit Courage

Demokratietag an der IGS Kastellaun

Der Demokratietag ist Teil des Programms „Demokratie macht Schule: Rheinland-Pfalz stärkt Demokratiebildung, Erinnerungskultur und europäisches Miteinander“. Ziel soll es sein, die Werte unseres Grundgesetzes noch stärker in der Schule erlebbar zu machen und die Demokratie zu stärken.

Wie werden Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgern? Kann man Demokratie lernen? Und wie verhindert man Politikverdrossenheit junger Menschen?

Im Zeichen dieser Fragen wird am 28.06.2024 der erste Demokratietag an der IGS Kastellaun stattfinden. In verschiedenen Workshops und Projekten zu verschiedenen Themen wird es darum gehen, Demokratie zu erleben, mitzumachen und zu diskutieren. Die Demokratie als Staatsform ist bedroht und hat es weltweit immer schwerer. Auch in Deutschland sieht sich der Staat zerstörerischen Kräften gegenüber, die unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Fake News, Rechtsextreme, Reichsbürger und andere Gefahren bedrohen unser demokratisches Zusammenleben. Junge Menschen für demokratische Prozesse zu sensibilisieren und auf Gefahren aufmerksam zu machen, ist das Ziel unseres ersten Demokratietages.

Der Demokratietag findet für alle Schülerinnen und Schüler in der regulären Unterrichtszeit statt. Auch die Eltern können einen Einblick in die Themen und Projekte erhalten. Dazu wird es am gleichen Tag eine Abendveranstaltung geben. Die Einladung an alle interessierten Eltern erfolgt gesondert.

Ich freue mich auf einen spannenden Tag im Zeichen der Demokratie.

Liebe Jahrbuchleser, Mitglieder und Interessierte,

die Arbeit des Förderkreises war auch im vergangenen Schuljahr geprägt von vielfältigen Unterstützungen einzelner Projekte. So beteiligten wir uns u.a. an:

- MfM Projekt 2023
- Preise Abschluss 9er/10er Klassen, Preise Abitur, Preise für soziales Engagement
- Frankreichfahrt Zuschuss: Französische Kultur erkunden
- Beteiligung Argumentationstraining
- u.v.m.

Der Textilverkauf für die 5er und 6er Schülerinnen und Schüler lief erstmals über unseren neuen Kooperationspartner „Die Druck Fabrik“, Kirchberg. Hier wird es zeitnah einen Onlineshop geben, in dem ganzjährig die Textilien bestellt werden können.

Von unserer Arbeit profitieren sowohl einzelne Schüler und Schülerinnen, ganze Klassen oder und die ganze Schulgemeinschaft.

Aktuell hat der Förderverein der IGS Kastellaun, einer Schule mit fast 1200 Schülerinnen und Schülern, nur ca. 220 Mitglieder. Auf Grund der geringen Mitgliedsbeiträge muss der Förderkreis auch für das kommende Schuljahr seine pauschale Unterstützung für Exkursionen einstellen. Selbstverständlich unterstützen wir aber weiter Schülerinnen und Schüler, die sich eine Fahrt aus finanziellen Gründen nicht leisten können.

Ich bitte auch in diesem Jahr alle Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte, unseren Verein durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen. Mit einem Beitrag von 12 Euro pro Jahr können wir unsere Arbeit vorsetzen und wichtige Projekte mitfinanzieren.

Weitere Informationen sowie Mitgliedsanträge finden Sie unter: www.foerderkreis-igs-kastellaun.de

Ihre Ivonne Horbert,
Vorsitzende des Förderkreises der IGS Kastellaun e.V.

Abiturienten der IGS Kastellaun im Jahr 2024: Abi- Ball in Mastershausen

Unter dem Motto „TrABI24 – 13 Jahre drauf gewartet“ veranstalteten die Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Abiturjahrgangs der IGS Kastellaun ihren Abi- Ball in der Bürgerhalle in Mastershausen. Der Grund für diese besonderen Umstände war, wie schon im letzten Jahr, das abgebrannte Tivoli in Kastellaun. Die Suche nach einem zukünftigen Ausrichtungsort wird also auch die nachfolgenden Abiturjahrgänge noch ein paar Jahre beschäftigen. Hoffentlich nicht so lange, wie die Wartezeit auf das Motto stiftende Automobil der DDR...

Der Abend begann mit der Aufstellung zum gemeinsamen Foto und der anschließenden Rede von Schulleiter Herrn Etzkorn. Er drückte in seiner Rede Gratulation, Glückwünsche und Stolz den neuen Abiturienten aus. Anschließend beglückwünschte auch Landrat Volker Boch die Absolventen der Jahrgangsstufe 13 und sprach von einem „historischen Ereignis“ sowohl in Bezug auf das erreichte Abitur für jeden einzelnen Schüler, als auch auf die Tatsache, dass die Verleihung in Mastershausen stattfindet. Danach gratulierte Oberstufenleiter Rainer Vogt zu den erreichten Leistungen und kam zu dem Ergebnis, dass die Schülerinnen und Schüler die vergangenen zweieinhalb Jahre gut bewältigt hatten und ihm als ein Jahrgang in Erinnerung bleibe, der ihm sehr ans Herz gewachsen sei. Lena Keller ließ in ihrer Rede stellvertretend für alle Mitschüler die vergangenen Schuljahre Revue passieren, welche nicht nur durch Corona, mehrere Schulleitungen und viele gemeinsame, unvergessliche Erlebnisse geprägt waren.

Insgesamt haben in diesem Schuljahr an der IGS Kastellaun 55 Schülerinnen und Schüler das Abitur bestanden: 11-mal mit einer Eins vor dem Komma und einmal mit der Traumnote 1,0.

Nachdem die Zeugnisausgabe durch Herrn Vogt und die jeweiligen Stammkurslehrerinnen und -lehrer erfolgte und es für diese ebenfalls kleine Ehrungen für die vergangenen zweieinhalb Jahre gab, galt es bei den Preisverleihungen auch noch einige individuelle Auszeichnungen für besondere Leistungen zu ehren: Den Preis der Ministerin für Bildung für besonderen Einsatz für die Schulgemeinschaft erhielt Julia Schrey in Form eines Buchpräsenes. Schülervertretung, Schulband und Schulleben gestaltete sie nicht nur während ihrer Oberstufenzeit aktiv und engagiert mit. Yannik Mühlbauer räumte an diesem Abend gleich mehrfach ab: Für das beste Abitur mit dem Notendurchschnitt 1,0 erhielt er vom Förderkreis durch Ivonne Horbert einen Gutschein der Werbegemeinschaft Kastellaun überreicht, die Massmann- Stiftung, welche jedes Jahr in Kastellaun den besten Abiturienten ehrt, legte hierfür noch einmal 500,- € obendrauf. Zudem erhielt er auch den Preis für herausragende Leistungen im Fach Mathematik.

Weitere Preise des Fördervereins für besonderes soziales Engagement erhielten erneut Julia Schrey, sowie Julia Klingels für ihren besonderen Einsatz für das Gemeinwohl der Schule.

Preise der einzelnen Fachschaften für besonders hervorragende Leistungen in den jeweiligen Fächern erhielten im Fach Physik David Bröhr, im Fach Chemie Liana Engel und noch einmal Yannik Mühlbauer, im Fach Informatik Daniel Sallai und in den Fächern Deutsch und Biologie wurde Jolina Merg ausgezeichnet.



Die Abiturienten 2024:

Jillian-Louise Beier, Mörschbach; Ann-Christin Bichlmayer, Reich; Maike Jasmin Lahm, Kastellaun; Nico Bielawski, Emmelshausen; Tim Bogler, Altekülz; David Bröhr, Kastellaun; Tom Buhlmann, Kastellaun; Christopher Busch, Thörlingen; Jule Effgen, Bell; Liana Engel, Simmern; Zoe Engel, Hasselbach; Katharina Friedrich, Kastellaun; Dimitri Geldt, Schauraen; Mona Hack, Niederkumbd; Anna-Lena Herr, Michelbach; Pauline Huhn; Benzweiler; Simon Keim, Biebern; Paulina Keimer, Kastellaun; Lena Keller, Hasselbach; Silas Kiefer, Tiefenbach; Katharina Klein, Mörschbach; Sophia Klein, Kastellaun; Julia Klingels, Metzenhausen; Lukas Klunker, Bell; Marina König, Niederkumbd; Alessandro Kurilic, Kastellaun; Lucas Lahm, Altekülz; Helene Liesenfeld, Mastershausen; Philip Malinowski, Simmern; Cheyenne Mauderer, Kastellaun; Jolina Merg, Bell; Yannik Mühlbauer, Kastellaun; Vivien Müller, Kisselbach; Ngoc Huyen Nguyen, Kastellaun; Celine Nuss, Simmern; Felix Probstfeld, Hausbay; Marcel Pulcher, Kastellaun; Semen Raychev, Kastellaun; Mirco Reuther, Bell-Leideneck; Ezra Rittersma, Beltheim-Heyweiler; Daniel Sallai, Mörsdorf; Barjaniyan Sarma, Emmelshausen; Ernst-Felix Scherer, Kastellaun; Peter Ney, Hollnich; Natascha Schimmel, Gödenroth; Ben Schneider, Kastellaun; Julia Schrey, Kastellaun; Jan Silbernagel, Riegenroth; Malte Vielmuth, Kastellaun; Wyatt Vogt, Kastellaun; Paulina Vollmer, Kastellaun; Max Vollrath, Neuerkirch; Julian Wagner, Korweiler; Tilman Wolf, Simmern; Nikita Zwenger, Kastellaun

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2023/24

10.05.2024 Freitag nach Christi Himmelfahrt

31.05.2024 Freitag nach Fronleichnam

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2024/25

04.10.2024 beweglicher Ferientag

28.02.205 Kompensationstag für Tag der offenen Tür

03.03.2025 Rosenmontag

04.03.2025 beweglicher Ferientag

02.05.2025 beweglicher Ferientag

30.05.2025 Freitag nach Christi Himmelfahrt

20.06.2025 Freitag nach Fronleichnam

Die IGS im Überblick

Anschrift: Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun
Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Website: www.igs-kastellaun.de

Schulleiter: N.N.
Stellv. Schulleiterin: Direktor-Stellvertreterin Bettina Hampel
Didaktischer Koordinator: Studiendirektor Gregor Linka
Stufenleiter Kl. 5/6: Konrektor IGS Pascal Hauer
Stufenleiter Kl. 7/8: Konrektor IGS Christoph Poth
Stufenleiterin Kl. 9/10: Konrektor IGS Frank Drenkelfort
MSS-Leiter: Studiendirektor Rainer Vogt
Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich MSS Studiendirektor Helge Kleuser
Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben – Bereich WPF und NK: Studiendirektorin Claudia Böhm-Prysinski
Koordinatorin für besondere Aufgaben: Rektor IGS Markus Böckler
Sekretariat: Isabell Adam, Stephanie Maas, Anke Mähser
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7:30 – 13:15 und 14:00 – 15:45 Uhr
Fr. 7:30 – 14.00 Uhr

Bibliothek: Frau Viktoria Köllner
Telefon: 06762 / 9336-18
Öffnungszeiten: Mo., Di., und Do. 7:45 – 13:15 Uhr
Mo. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. und Fr. 7.45 – 13.45 Uhr

Hausmeister: Tim Guttau, Klaus-Peter Hansen, Fabian Hitzel
Telefon: 06762 / 9336-13

Öffnungszeiten der Schule: Mo und Do 7:45 – 13:15 und 14.00 – 15:45 Uhr,
Di, Mi und Fr. 7:45 - 13:45 Uhr
Ausnahme: zusätzliche Abendveranstaltungen

IGS im Internet: www.igs-kastellaun.de

Redaktion: Bettina Hampel/Layout: Anke Mähser

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Texte selbst verantwortlich.

Die Redaktion bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Der besseren Lesbarkeit halber wird jedoch für alle Nomina mit geschlechtsunterschiedlichem Singular die männliche Form verwendet.